

Förderdarstellung für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

23. Dezember 2020

Möglicher Verlauf der Beiträge und der staatlichen Förderung für einen Altersvorsorgevertrag

Persönliche Angaben

Frau Ute Mustermann, Steuerliche Veranlagung Familienstand	geb. am 01.07.1991 getrennt ledig
Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Antragstellers in 2020	25.000 EUR
Zu versteuerndes Gesamtjahreseinkommen	19.877 EUR

Angaben zu den Kindern

Für die Berechnung der Kinderzulagen wurden folgende Angaben zu den kindergeldberechtigten Kindern berücksichtigt:

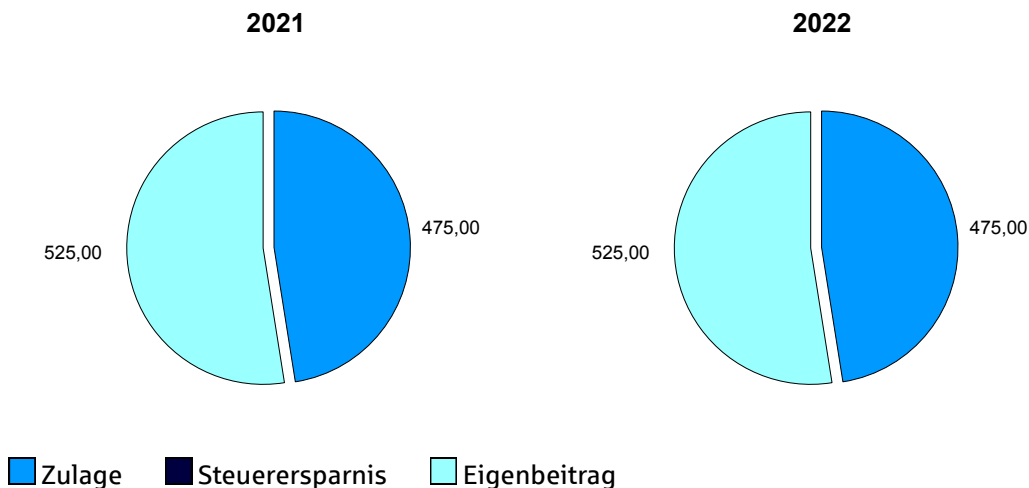
Geburtsdatum	Berücksichtigt bis Endalter	Zuordnung zu
01.07.2018	25	Versicherte Person

Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in EUR/Jahr)

Bei der Ermittlung Ihrer staatlichen Förderung werden Ihre Grundzulage sowie 1 Kinderzulage/n berücksichtigt.

(1) Jahr	(2) Beiträge	(3) Zulage	(4) Gesamtbeitrag der in Ihren Vertrag fließt (2)+(3)	(5) Steuerersparnis	(6) Gesamte Förderung (3)+(5)	(7) Förderquote in % (6)/(2)
2021	525,00	475,00	1.000,00	0,00	475,00	90,48
2022	525,00	475,00	1.000,00	0,00	475,00	90,48

Das gibt der Staat beim Riester dazu: Zulage und Steuervorteile (Angaben in EUR)



Erläuterung zur staatlichen Förderung

Mit dem Gesamtbeitrag bauen Sie sich Ihre RiesterGarantRente Vario auf. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Ihren Beiträgen sowie der staatlichen Zulage zusammen. Die staatliche Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage/n) fließt nach der Festsetzung direkt in Ihren Vertrag.

Die Gesamtbeiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben unter Berücksichtigung der Zulage steuerlich abzugsfähig. Die Steuererstattung bekommen Sie direkt ausgezahlt. Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung zu Ihrem Beitrag an.

Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuergesetze (Stand 01.01.2021) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die RiesterRente kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtssprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der RiesterRente ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

23. Dezember 2020

Darstellung

für eine Riester GarantRente Vario
Fondsgebundene Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie
und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag
nach Tarif FRHAV (Tarifwerk 2021)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Frau Ute Mustermann, geb. am 01.07.1991
Versicherungsbeginn:	01.01.2021
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.01.2054
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.01.2058
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2058 längstens bis zum Rentenbeginn
Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen:	51,05 EUR
Anfänglicher monatlicher Beitrag:	43,75 EUR
Eingezahlte Beiträge:	19.425,00 EUR

Fondsauswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Die Wertsicherungsfonds gehören zur Kapitalkostengruppe 2.

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil	Kapitalkostengruppe
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%	3

Das konventionelle Teildeckungskapital gehört zur Kapitalkostengruppe 1.

Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Für die Ermittlung der Rente steht das gebildete Kapital zur Verfügung. Bei der nachfolgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

lebenslange monatliche Gesamtrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von								
Bei Abruf zum		gar.	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		RF 1)	mit garantierten Rentenfaktoren berechnet			unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 2) berechnet		
01.01.2054	zum	19,42	97,66	168,80	302,35	119,93	207,30	371,32

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Hausanschrift:
Sophienblatt 33, 24114 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender),
Patric Fedlmeier (stv. Vorsitzender),
Dr. Markus Hofmann,
Sabine Krummenerl,
Guido Schaefer,
Dr. Ulrich Scholten

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Matthias Löb
Bankverbindung: Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial NordWest
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
24097 Kiel
Tel. +49 431 603-9925
Fax +49 431 603-2801
www.provinzial.de

Bei Abruf zum	gar. RF 1)	lebenslange monatliche Gesamrente bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 % mit garantierten Rentenfaktoren berechnet			3 % unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 2) berechnet		
		6 %	9 %	6 %	9 %		
01.01.2055	19,83	105,03	185,02	338,72	129,28	227,76	416,95
01.01.2056	20,26	112,93	202,76	379,46	139,35	250,20	468,24
01.01.2057	20,70	121,32	222,04	424,88	150,16	274,81	525,87
01.01.2058	21,17	130,35	243,21	475,97	161,81	301,92	590,86

1) garantierter Rentenfaktor

2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten gebildeten Kapital ergibt.

Die bei Rentenbeginn mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen berechnete Rente hängt dann nicht mehr von der Fondsentwicklung ab und wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der für das Jahr 2021 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 1,55 %. Der jährliche Erhöhungssatz kann für folgende Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bei einer Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von 6% bis zu 34.466 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 211,34 EUR.

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung wird das gebildete Kapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfallleistung kann Ihr Ehepartner bzw. der eingetragene Lebenspartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfallleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten bzw. den eingetragenen Lebenspartner oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Vor Beginn der Rentenzahlung besteht die Option, dass anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 20 der "Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital als Altersvorsorgevertrag" ist.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6% unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet					
	Rente	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit		
		Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit 1)	Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit in Prozent der Gesamrente
01.01.2054	168,80	332,47	196,96	207,30	575,93	277,82
01.01.2058	243,21	459,65	188,99	301,92	786,27	260,42

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf berechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt jedoch tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen für Pflegebedürftige, welche nach versicherungsmathematischen Verfahren aus den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen abgeleitet werden. Hierdurch kann sich eine niedrigere Altersrente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Diese Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Ihre Beiträge:

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitragsaufwand	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2021:	43,75 EUR	525,00 EUR	475,00 EUR
ab Jahr 2022:	43,75 EUR	525,00 EUR	475,00 EUR

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird. Eine Kinderzulage ist an den Erhalt von Kindergeld gebunden und kann daher vorzeitig entfallen. Bei Wegfall einer Kinderzulage müssten Sie Ihren Beitrag entsprechend erhöhen,

um eine Kürzung der Versicherungsleistungen und ggf. der verbleibenden Zulage zu vermeiden. Dies haben wir hier im Jahr 2044 bereits berücksichtigt.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 15.05. des Folgejahres.

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätze, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens die garantierte Leistung (eingezahlte Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen) sichergestellt wird, wird das Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von jährlich 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2021 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert. Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten gebildeten Kapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann vorhandenen gebildeten Kapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

Die dargestellten Gesamtleistungen unterscheiden sich von den Werten im Produktinformationsblatt (PIB).

Die angenommenen Wertentwicklungen im PIB sind für jede Chancen-Risiko-Klasse gesetzlich vorgegeben. Sie gelten einheitlich für alle Teile des Vertragsguthabens.

Im Gegensatz dazu rechnen wir im Versorgungsvorschlag die von Fonds abhängigen Teildeckungskapitale mit der Wertentwicklung nach Abzug der Kosten hoch. Für das konventionelle Teildeckungskapital unterstellen wir die Überschussbeteiligung für das Jahr 2021.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2058	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2058 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2021	525,00	0,00	51,05	395	1,38	525
2022	525,00	475,00	52,30	1.156	4,01	1.525
2023	525,00	475,00	53,55	1.930	6,64	2.525
2024	525,00	475,00	54,79	2.716	9,26	3.525
2025	525,00	475,00	56,04	3.514	11,89	4.525
2026	525,00	475,00	57,29	4.324	14,52	5.525
2027	525,00	475,00	58,54	5.148	17,15	6.525
2028	525,00	475,00	59,79	5.984	19,78	7.525
2029	525,00	475,00	61,04	6.833	22,41	8.525
2030	525,00	475,00	62,28	7.695	25,03	9.525
2031	525,00	475,00	63,53	8.570	27,66	10.525
2032	525,00	475,00	64,78	9.459	30,29	11.525
2033	525,00	475,00	66,03	10.361	32,92	12.525
2034	525,00	475,00	67,28	11.277	35,55	13.525
2035	525,00	475,00	68,53	12.207	38,18	14.525
2036	525,00	475,00	69,77	13.151	40,80	15.525
2037	525,00	475,00	71,02	14.109	43,42	16.525
2038	525,00	475,00	72,27	15.081	46,05	17.525
2039	525,00	475,00	73,52	16.069	48,68	18.525
2040	525,00	475,00	74,77	17.082	51,31	19.525
2041	525,00	475,00	76,02	18.128	53,94	20.525
2042	525,00	475,00	77,26	19.186	56,56	21.525
2043	525,00	475,00	78,51	20.255	59,19	22.525
2044	825,00	475,00	90,80	21.743	62,61	23.825
2045	825,00	175,00	91,26	22.835	65,24	24.825
2046	825,00	175,00	91,72	23.936	67,87	25.825
2047	825,00	175,00	92,18	25.048	70,49	26.825
2048	825,00	175,00	92,64	26.169	73,12	27.825
2049	825,00	175,00	93,10	27.301	75,75	28.825
2050	825,00	175,00	93,56	28.443	78,38	29.825

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatlich garantierte Rente zum 01.01.2058	Vertragsguthaben 2) Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2058 bei Beitragsfreistellung monatliche Rente	Vertragsguthaben 2)
2051	825,00	175,00	94,02	29.609	81,01	30.825
2052	825,00	175,00	94,48	30.784	83,64	31.825
2053	825,00	175,00	94,94	31.971	86,26	32.825
2054	825,00	175,00	95,40	33.168	88,89	33.825
2055	825,00	175,00	95,86	34.376	91,52	34.825
2056	825,00	175,00	96,32	35.595	94,15	35.825
2057	825,00	175,00	96,78	36.825	96,78	36.825

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2058:

Eingezahlte Beiträge:	23.625
+ Staatliche Zulagen	13.200
= Eingezahltes / garantiertes Kapital	36.825
Garantierte monatliche Rente	96,78

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 15.05. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Vertragsguthaben grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Jahr	Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2021	402	403	403	588	700	1.015
2022	1.271	1.277	1.284	2.205	3.853	8.385
2023	2.159	2.182	2.206	3.822	7.068	16.162
2024	3.069	3.121	3.179	5.441	10.358	24.428
2025	4.000	4.096	4.212	7.059	13.726	33.296
2026	4.956	5.113	5.318	8.679	17.190	42.877
2027	5.933	6.178	6.509	10.301	20.759	53.295
2028	7.003	7.365	7.884	12.216	25.356	67.034
2029	8.106	8.621	9.407	14.127	30.096	82.027
2030	9.239	9.958	11.115	16.034	34.992	98.461
2031	10.407	11.384	13.049	17.938	40.056	116.569
2032	11.610	12.912	15.251	19.839	45.304	131.667
2033	12.850	14.558	17.674	21.734	50.753	139.974
2034	14.131	16.334	20.323	23.625	56.411	147.652
2035	15.453	18.264	23.221	25.510	62.288	154.744
2036	16.818	20.366	26.382	27.390	68.399	161.293
2037	18.228	22.655	29.835	29.261	72.943	167.337
2038	19.690	25.094	33.606	31.125	76.198	172.910
2039	21.204	27.685	37.723	32.980	79.290	178.057
2040	22.773	30.442	42.215	34.807	82.228	182.801
2041	24.401	33.370	47.119	36.600	85.017	187.181
2042	26.086	36.481	52.468	38.387	87.667	191.215
2043	27.838	39.785	58.306	40.164	90.184	194.933
2044	29.921	43.578	64.957	42.089	93.170	199.231
2045	31.792	47.311	71.912	43.811	95.407	202.347
2046	33.740	51.276	79.495	45.518	97.534	205.204
2047	35.770	55.483	87.759	47.205	99.550	207.831
2048	37.885	59.955	96.777	48.869	101.468	210.254
2049	40.097	64.703	106.604	50.505	103.287	212.476
2050	42.405	69.742	117.318	52.109	105.014	214.515
2051	44.829	75.103	129.007	53.689	106.670	216.407
2052	47.720	80.899	141.811	55.225	108.240	218.139
2053	50.287	86.919	155.691	56.714	109.732	219.730
2054	52.962	93.303	170.813	58.148	111.143	221.183
2055	55.739	100.079	187.297	59.443	112.482	222.517
2056	58.609	107.266	205.258	60.707	113.749	223.734

Fortsetzung nächste Seite!

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung und einschließlich staatlicher Zulagen in EUR

Jahr	Gebildetes Kapital ¹⁾ am Ende des Kalenderjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von			Gebildetes Kapital ¹⁾ bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ und bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
	3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
2057	61.572	114.886	224.833	61.572	114.886	224.833

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamrente jährlich um derzeit 1,55 % (Dynamikrentensystem). Die durch die Erhöhung erreichte Rente ist ab diesem Zeitpunkt jeweils garantiert. Der jährliche Erhöhungssatz kann für die folgenden Versicherungsjahre nicht garantiert werden.

1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom gebildeten Kapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der Riester GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit dem zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2021 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 0,85 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,540 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Wertsicherungsfonds
 - als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2021:
 - 0,50 ‰ des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.
- Während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Rentenversicherungen als Altersvorsorgevertrag zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Rentenerhöhung: 1,55 % der Vorjahresrente

Erläuterung zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Bei Rentenbeginn werden die Fondsanteile dem Anlagestock entnommen und die Fondsbindung entfällt. Die zum vereinbarten Rentenbeginn garantierte Rente wird aus der Beitragsgarantie und den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Wert des gebildeten Kapitals ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatlich garantierte Rente je 10.000 EUR des gebildeten Kapitals zum Alter bei Rentenbeginn mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Ausführliche Informationen und Hinweise zu Ihren Rechten können Sie gern schriftlich bei uns anfordern oder im Internet nachlesen unter www.provinzial-konzern.de/datenschutz.